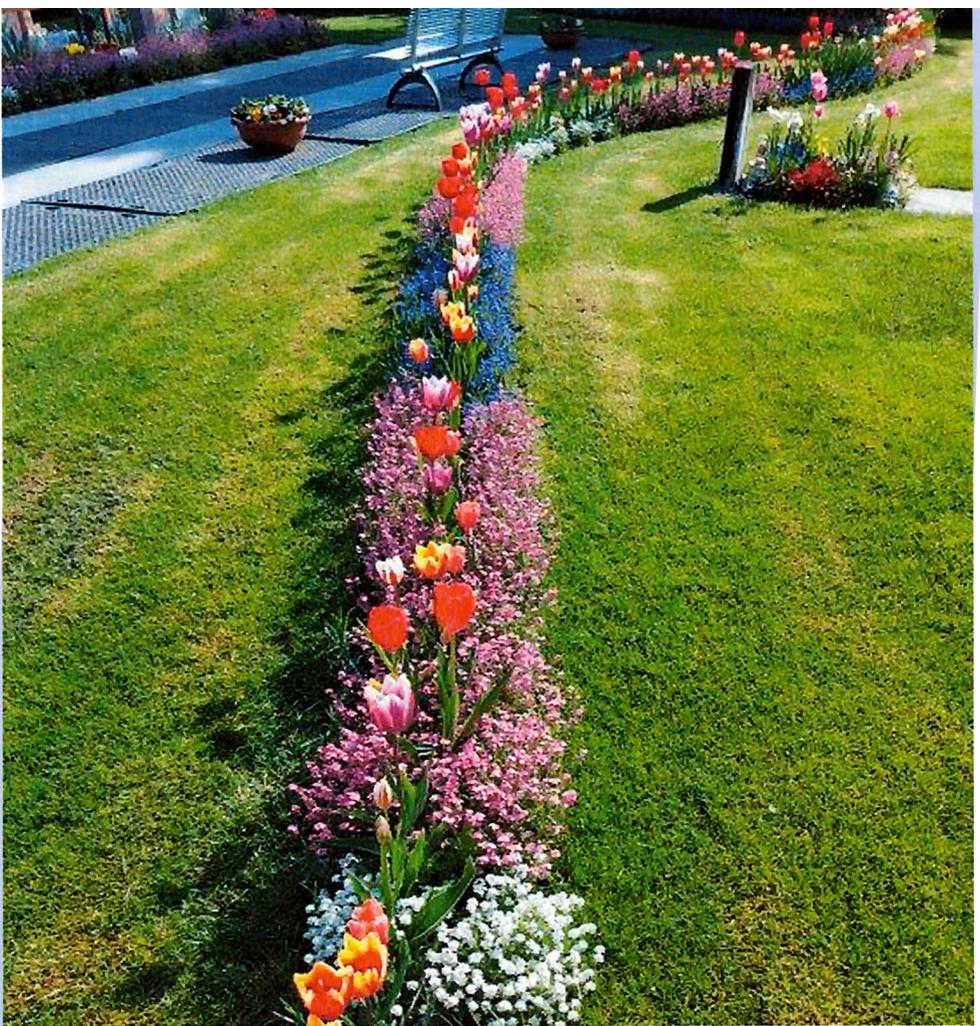


Grabfelder
Friedhof Egg



Bestattungen



Allgemeines

Auf dem Friedhof Egg gibt es diverse Varianten von Beisetzungen. Eine Beisetzung auf dem Friedhof Egg ist für Einwohner und Einwohnerinnen kostenlos, Ausnahme bilden die Kosten für die Grabbezeichnung sowie die Bepflanzung. Bei auswärtigen Personen werden Gebühren für den Grabplatz sowie die Grabarbeiten erhoben. Die Tarife richten sich nach dem geltenden Gebührentarif der Gemeinde Egg. Die Bepflanzung erfolgt bei sämtlichen Gräbern zweimal pro Jahr. Bei Urnenbeisetzungen können grundsätzlich Tonurnen, Holzurnen oder Oekournen verwendet werden. Die gesetzliche Ruhefrist für die Gräber beträgt 20 Jahre, einzig die Familiengräber bestehen für 50 Jahre. Die Beisetzungen erfolgen nach dem Belegungsplan des Friedhofsgärtners.



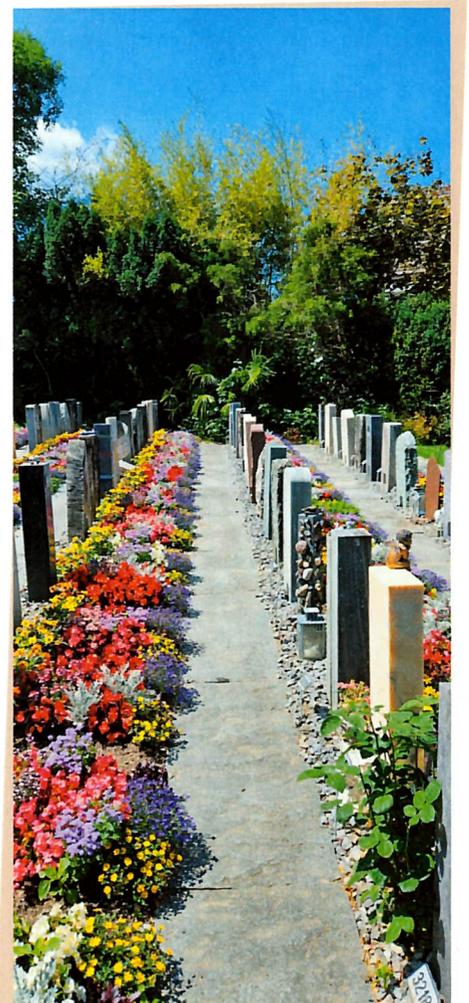
Gemeinschaftsgrab Erwachsene

Im Gemeinschaftsgrab finden ausschliesslich Urnenbeisetzungen statt. Die Urnen werden dabei in der Wiese beigelegt und es wird eine Namenstafel (Steinplatte) mit dem Vor- sowie Nachname angebracht. Die Tafel wird durch die Gemeinde organisiert und die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen. Eine individuelle Bepflanzung des Grabes ist nicht möglich, es besteht jedoch die Möglichkeit Grabschmuck, welcher sich auf die Grösse der Namenstafel beschränken muss, anzubringen.



Urnenreihengrab für Erwachsene

In einem Urnenreihengrab können bis zu drei Urnen beigesetzt werden. Die Ruhefrist beginnt mit der ersten Beisetzung und erfährt durch nachträgliche Beisetzung keine Verlängerung. Die Beisetzung von Urnen ist bis acht Jahre vor Ablauf der Ruhefrist möglich. Vor der Beisetzung wird ein Holzkreuz mit dem Namen angebracht. Dieses verbleibt auf dem Grab bis die Angehörigen den Grabstein anbringen, beziehungsweise bei späteren Beisetzungen nachführen, lassen. Es gibt eine Auswahlmöglichkeit für die Grabbepflanzung, welche durch den Friedhofsgärtner vorgenommen wird.



Eldreihengrab für Erwachsene

In einem Erdreihengrab kann eine Erdbestattung sowie die Beisetzung von zwei Urnen erfolgen. Die erste Beisetzung ist immer die Erdbestattung. Die Ruhefrist beginnt mit der ersten Beisetzung und erfährt durch nachträgliche Beisetzung keine Verlängerung. Die Beisetzung von Urnen ist bis acht Jahre vor Ablauf der Ruhefrist möglich. Vor der Beisetzung wird ein Holzkreuz mit dem Namen angebracht. Dieses verbleibt auf dem Grab bis die Angehörigen den Grabstein anbringen, beziehungsweise bei späteren Beisetzungen nachführen, lassen. Es gibt eine Auswahlmöglichkeit für die Grabbepflanzung, welche durch den Friedhofsgärtner vorgenommen wird.



Familiengrab

Das Familiengrab bietet Platz für zwei Erdbestattungen und zusätzlich acht Urnenbestattungen. Die Ruhefrist beginnt mit der ersten Beisetzung und erfährt durch nachträgliche Beisetzung keine Verlängerung. Beisetzungen sind bis 20 Jahre vor Ablauf der Ruhefrist möglich. Vor der Beisetzung wird ein Holzkreuz mit dem Namen angebracht. Dieses verbleibt auf dem Grab bis die Angehörigen den Grabstein anbringen, beziehungsweise bei späteren Beisetzungen nachführen, lassen. Das Familiengrab wird für eine Benützungsdauer von 50 Jahren gemietet. Die Mietenden haben die Möglichkeit die Pflanzen für die zweimal jährliche Bepflanzung auszuwählen. Für die Pflanzen und den Aufwand wird jährlich eine Rechnung gestellt.

